



## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Kleinanlasses / Kleinveranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil, einzureichen, spätestens 14 Tage vor dem Kleinanlass.

### Organisator / Verein

### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

### Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

Am  von  bis  Uhr

Am  von  bis  Uhr

Am  von  bis  Uhr

Am  von  bis  Uhr

Am  von  bis  Uhr

Durchführungsort:

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude

in Festhütte/Zelt

im Freien

im Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

öffentlicher Grund

Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümer muss vorliegen.)

### Infrastruktur

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

Räume (bezeichnen):

Plätze / Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen

Trinkwasserbezug

Abwasser

elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl

bis 200

## Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke                       vergorene Getränke (Bier, Wein)                       gebrannte Wasser (Schnäpse)  
 warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

## Verlängerung der Öffnungszeit

Gewünschte Verlängerung bis

## Musikalische Unterhaltung

ja                       nein                      Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)                       ja                       nein

zwischen 93 - 96 Dezibel                       ja                       nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden                       ja                       nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden                       ja                       nein

Einsatz von Laseranlagen                       ja                       nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

## Parkplätze

genügend an Ort                       zusätzliche bei

## Gesuchunterlagen

- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- Weitere Unterlagen:

## Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift